

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 401/2012/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	07.11.2012
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/750-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	26.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung Holm

Sachverhalt:

Insbesondere aufgrund von vermehrten Nachfragen zu Bestattungen von Auswärtigen und der damit verbundenen Regelung, für diese Beerdigungen den doppelten Gebührensatz zu berechnen, ist die Friedhofsgebührensatzung vom 16. Dezember 2010 überarbeitet worden. Der Entwurf der Neufassung liegt dieser Vorlage bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da in der noch geltenden Gebührensatzung keine Regelung zu Bestattungen von Auswärtigen enthalten ist, wurde der Entwurf der neuen Gebührensatzung dahingehend ergänzt, dass nunmehr eine Spalte für Holmer Bürger und eine Spalte für Auswärtige mit den jeweils geltenden Gebührensätzen aufgenommen wurde.

Weiter wurde bei Ziffer 1.3 geregelt, dass bei Beisetzung einer 2. Urne im Urnengrab, und der damit verbundenen Verlängerung der Ruhezeit der Grabstätte, für den Zeitraum der Verlängerung 1/20 der Gebühren pro Verlängerungsjahr von Ziffer 1.3 und 1/20 von der Ziffer 1.1 b zu entrichten ist.

Da sich auch keine Regelungen zur Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit durch den Bauhof der Gemeinde Holm in der Gebührensatzung finden, wurden unter den Ziffern 4.4 bis 4.6 entsprechende Gebühren aufgenommen.

Bei Ziffer 2.4 wurden die Leichenhalle und der Kühlraum gestrichen, da diese nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der § 2 wurde dahingehend geändert, dass abweichende Regelungen zu Beerdigungen von Auswärtigen der Bürgermeister treffen kann.

Ansonsten sind verwaltungsseitig noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss / der Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung ab 2013 zu beschließen.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf Friedhofsgebührensatzung